

N i e d e r s c h r i f t

der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 07.04.2022,

in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 22:50 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorstehe
r

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Frau Sophie Lorena Müller

Frau Edith Nürnberger

(bis 22:40 Uhr)

Herr Stergios Svolos

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Vera Strobel

Herr Reza Veissi

Frau Dr. A. Wasmus-Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Frau Jana Widdig

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

(ab 18:44 Uhr)

Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt

(ab 18:17 Uhr)

Herr Markus Schmidt

(ab 18:07 Uhr)

Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:11 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

(bis 22:25 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 20:20 Uhr)
	Stadtentwicklung	

Vom Ausländerbeirat:
Herr Ahmad Mutaz Faysal (bis 19:25 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:
Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Ali Al-Dailami	Fraktion Gießener LINKE
Herr Johannes Rippl	Fraktion Gigg+Volt
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion
Frau Martina Lennartz	
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Frau Monika Heep	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Opfern des Krieges in der Ukraine zu gedenken.

So dann gibt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** vier neue Stadtverordnete bekannt, die in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt sind:

Aus der Liste Bündnis 90/Die Grünen **Frau Dr. Bettina Speiser** (für Alexander Wright) und **Herr Reza Veissi** (für Kerstin Gromes).

Aus der Liste Gießen gemeinsam gestalten (Gigg) **Herr Finn Becker** (für Dr. Satu Heiland) und aus der Liste der AfD **Herr Yassine Tamir** (für Karl Heinz Reitz).

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt folgende Änderungen zur Tagesordnung mit:

TOP 24 - *Ausruf des Klimanotstands, Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022* - wird zurückgezogen.

TOP 32 - *Einschränkungen der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf, Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022* - wird von den Antragstellern zurückgestellt.

TOP 34 - *Eigentumsförderung bei selbstgenutzter Immobilie durch Erstattung der Grunderwerbsteuer, Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022* - wird von der Fraktion zurückgezogen.

Vorsitzender fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, zieht den Antrag „*Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen*“ (TOP 17) zurück.

Des Weiteren stellt er den Antrag „*Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Gebäuden*“ (TOP 28) und die Aussprache zur Anfrage „*Kontrollen der Maßnahmen zum Infektionsgeschehen*“ (TOP 35.13) zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf stellt fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom 14.03.2022 - Gewerbegebiete - ANF/0738/2022
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 24.03.2022 - Regionalplan Mittelhessen - ANF/0735/2022
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 24.03.2022 - Prüfbericht zur Möglichkeit des Weinanbaus auf den historischen Terrassen des Schiffenbergs - ANF/0759/2022
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 24.03.2022 - Ferienangebot der städt. Jugendpflege - ANF/0760/2022
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 28.03.2022 - Konrad-Adenauer-Brücke - ANF/0761/2022
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 27.03.2022 - Internetauftritt der Stadt Gießen; Häufig gestellte Fragen ukrainischer Flüchtlinge - ANF/0764/2022

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina - Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 - STV/0652/2022

- | | | |
|--|---|---------------|
| 3. | Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Bau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Aubach 36
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 - | STV/0654/2022 |
| 4. | Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2022 - | STV/0665/2022 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. GI 05/24 "Gartenbau-Areal"; hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 25.02.2022 - | STV/0688/2022 |
| 6. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 "Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrates vom 01.03.2022 - | STV/0694/2022 |
| 7. | Errichtung von stationären raumluftechnischen- (RLT-)Anlagen in städtischen Liegenschaften;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2022 - | STV/0711/2022 |
| Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden): | | |
| 8. | Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001
- Antrag des Ältestenrates vom 03.03.2022 - | STV/0698/2022 |
| 9. | Verkehrssituation Margaretenhütte
- Antrag der Fraktionen GR, SPD und Gießener LINKE vom 18.02.2022 - | STV/0680/2022 |
| 10. | Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrten auf Autobahnen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 01.03.2022 - | STV/0702/2022 |
| 11. | Einrichtung eines Hundeauslaufplatzes an der Hardtallee
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 11.03.2022 - | STV/0718/2022 |
| 12. | Solidarität mit der Ukraine - Demokratie und Frieden gegen Angriffe schützen - Gießen als Sicherer Hafen!
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und der Stadtverordneten Junge und Walter vom 14.03.2022 - | STV/0723/2022 |
| 13. | Würdigung der Arbeit der Kinder- und Jugendhospizdienste
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 - | STV/0725/2022 |

14. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ältestenrates vom 07.12.2021 - STV/0671/2022

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

15. Berichtsanhträge
- 15.1. Bericht zur Funktionsfähigkeit der Warnsirenen und zum Katastrophenschutz
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022 - STV/0726/2022
16. Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis"
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 - STV/0416/2021
17. Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 - STV/0510/2021
Zurückgezogen
18. Jährliche Durchführung von Veranstaltungen über die Stadtentwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen Gießens durch das Stadtplanungsamt
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - STV/0614/2022
19. Verhinderung der Durchfahrt von Pkw durch die Bootshausstraße und Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich auf der gesamten Länge
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - STV/0616/2022
20. Ansprache von fremdsprachigen Familien zur Sprachförderung von Kindern vor der Einschulung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 - STV/0620/2022
21. Gründung eines Internet-Radios Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.01.2022 - STV/0605/2022
22. Konzept zur Einführung eines/eines Nachbürgermeisters/Nachbürgermeisterin
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 25.02.2022 - STV/0699/2022
23. Gießener Köpfe - Ehrung von Ria Deeg
- Antrag der Stadtverordneten Andrea Junge und Darwin Walter vom 04.03.2022 - STV/0701/2022
24. Ausruf des Klimanotstands
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 - STV/0715/2022
Zurückgezogen
25. Ausstattung von Gießener Schulen mit Abluftventilatorsystemen STV/0724/2022

- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 -

26. Festsetzung des Naherholungsbereichs am Uferweg in
der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeter Bezirk
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -

STV/0727/2022

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 27. | Antrag zur Durchführung eines Vortrags von Wissenschaftler:innen von Scientists for future zum aktuellen Bericht des IPCC
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 - | STV/0728/2022 |
| 28. | Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Gebäuden
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 - | STV/0730/2022
Zurückgestellt |
| 29. | Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 - | STV/0733/2022 |
| 30. | Gegen das Clubsterben durch Überarbeitung des Vergnügungstättenkonzepts
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 - | STV/0734/2022 |
| 31. | Einführung von Whistleblower-Kanälen in der Stadtverwaltung Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - | STV/0615/2022 |
| 32. | Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 - | STV/0716/2022
Zurückgestellt |
| 33. | Prüfung eines Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebots in der Stadt Gießen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 11.03.2022 - | STV/0717/2022 |
| 34. | Eigentumsförderung bei selbstgenutzter Immobilie durch Erstattung der Grunderwerbssteuer
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 - | STV/0731/2022
Zurückgezogen |
| 35. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 35.1. | Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021 | ANF/0117/2021 |
| 35.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021 | ANF/0211/2021 |
| 35.3. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -;
hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 | ANF/0212/2021 |
| 35.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021 | ANF/0213/2021 |

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 35.5. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 | ANF/0214/2021 |
| 35.6. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - Hochwasserschutz -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.11.2021 | ANF/0329/2021 |
| 35.7. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - DSGVO betr. HomeOffice Arbeitsplätze -; hier: Antwort des Magistrats vom 19.11.2021 | ANF/0417/2021 |
| 35.8. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - Lärmbelästigung durch private und öffentliche Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich -; hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021 | ANF/0419/2021 |
| 35.9. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 12.10.2021 - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes -; hier: Antwort des Magistrats vom 25.11.2021 | ANF/0424/2021 |
| 35.10 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Investitionsstau in den Gießener Schulen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.12.2021 | ANF/0425/2021 |
| 35.11 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Landesmittel im Rahmen der Covid19-Pandemie -; hier: Antwort des Magistrats vom 08.12.2021 | ANF/0426/2021 |

- 35.12 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 ANF/0428/2021
- Tätigkeit des Klimaschutzmanagers der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021
- 35.13 Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0503/2021
17.11.2021 - Kontrollen der Maßnahmen zum Zurückgestellt
Infektionsschutz -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
16.12.2021
- 35.14 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0580/2022
25.01.2022 - Umsetzung der Bürgerbeteiligungssatzung
der Stadt Gießen -; **hier:** Antworten des Magistrats vom
24.02.2022 und 08.03.2022
- 35.15 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0623/2022
25.01.2022 - Interkommunalen Industrie- und
Gewerbegebiet im Regionalplan Mittelhessen2021/221 -;
hier: Antwort des Magistrats vom 08.03.2022
- 35.16 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0624/2022
25.01.2022 - Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen
Flächen auf dem Gebiet der Stadt Gießen -; **hier:** Antwort
des Magistrats vom 08.03.2022
- 35.17 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 02.01.2022 ANF/0627/2022
- Versorgung mit Kita-Plätzen in der Stadt Gießen -; **hier:**
Antwort des Magistrats vom 09.03.2022
- 35.18 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 02.01.2022 ANF/0628/2022
- Sportförderung in der Stadt Gießen -;
hier: Schreiben des Magistrats vom 04.03.2022
36. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom ANF/0738/2022
14.03.2022 - Gewerbegebiete -
-

Anfrage:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, wurde vor Kurzem im Europaviertel die letzte freie Gewerbefläche verkauft. **Hierzu stellen wir folgende Fragen zum aktuellen Stand in Bezug auf die Gewerbe- bzw. Industrieflächen in Gießen:**

„Welche bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen stehen aktuell in der Gemarkung der Stadt Gießen noch für eine Beplanung zur Verfügung

a. als Gewerbeflächen?

b. als Industrieflächen?

c. als Mischgebiete?“

Bitte listen Sie die Areale einzeln mit der noch für die weitere Beplanung zur Verfügung stehenden Fläche (in Hektar) und mit ihrer genauen Bezeichnung auf.

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der Flächennutzungsplan wurde am 04.11.2000 rechtsgültig. Seitdem sind mittlerweile ein Ergänzungsverfahren für 7 Flächen, 18 Änderungsverfahren und 16 Berichtigungsverfahren durchgeführt worden. Im Flächennutzungsplan sind aktuell als geplante Gewerbeflächen nur noch die Flächen

- **Krebsacker-West (Rödgen): 1,0 ha und**
- **Krebsacker-Ost (Rödgen): 1,6 ha ausgewiesen.**

Eingeleitet wurde das Änderungsverfahren für das ehemals als geplante Wohn- und Mischbaufläche dargestellte Areal Katzenfeld (Weststadt), was aufgrund der Nähe zu Hoch- und Höchstspannungsleitungen nicht mehr zum Wohnen in Frage kommt. Um Doppelungen zu vermeiden, wird die Fläche unter der Regionalplanungsausweisung (Frage 2) aufgeführt. Eine Unterscheidung in Gewerbe- und Industrieflächen findet auf vorbereitender Bauleitplanungsebene generell nicht statt, es gibt ausschließlich Gewerbeflächen.

Als geplante Mischbaufläche ist nur die Fläche der **Westlichen Ortserweiterung Lützellinden mit 1,2 ha** dargestellt, die allerdings überwiegend Wohnnutzungen aufnehmen soll.

Geplante Wohnbaufläche bestehen im Flächennutzungsplan mit **24,7 ha** in den Bereichen:

- **Lützellinden-West (3,6 ha),**
- **Lützellinden Bitzenberg (5,4 ha),**
- **Allendorf Nord (13 ha),**
- **Hunfeld (1,8 ha),**
- **Kleinlinden Zum Weiher (0,9 ha).**

Die Gebiete Rödgen-Nord und Rödgen-Ost wurden aus dem damaligen Beschluss zum Flächennutzungsplan herausgenommen und haben keinen Planungsstatus.“

1. Zusatzfrage:

„Welche bisher nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen und Erweiterungsflächen hat die Stadt Gießen im aktuellen Raumordnungsplan beantragt

a. als Gewerbeflächen?

b. als Industrieflächen?

c. als Mischgebiete?

d. als reine Wohngebiete?“

Bitte listen Sie die Areale einzeln mit der noch für die weitere Beplanung vorgesehene Fläche (in Hektar) und mit ihrer genauen Bezeichnung auf.

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Über die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen hinaus werden im Regionalplan Mittelhessen folgende Flächen als Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbefläche (Planung) bzw. Siedlungsflächen (Planung) dargestellt:

Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbe (Planung) mit 50,8 ha:

- **Gleisdreieck Kleinlinden (17,1 ha),**
- **Katzenfeld (15,4 ha),**

- *Interkommunales Gewerbegebiet Dutenhofen/Allendorf (8,3 ha),*
- *Erweiterung Fa. Bieber (4,0 ha),*
- *Unterwaldwiese (6,0 ha).*

Das Gebiet der Großgewerbefläche Lützellinden (134,6 ha) wurde wieder durch Stadtverordnetenbeschluss abgemeldet und ist nicht im Regionalplan-Entwurf enthalten.

Vorranggebiet Siedlung (Planung) mit 60,6 ha umfasst die theoretisch möglichen Wohn-, Misch-, Gemeinbedarfs- und Sondergebiete:

- *Auf der Hardt (19 ha),*
- *Nördlich und westlich des Neubaugebietes Westlich Marburger Straße (25,8 ha),*
- *Bereich Lichtenauer Weg (15,8 ha).*

Es handelt sich um Bruttoflächen, die in der späteren Umsetzung durch vertiefende Untersuchungen deutlich schrumpfen würden.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 24.03.2022 - ANF/0735/2022**
Regionalplan Mittelhessen -

Anfrage (vorgetragen von Stv. Erb): *„Welche Bedarfe hat die Universitätsstadt Gießen hinsichtlich der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen angemeldet?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Zur Neuaufstellung des Regionalplans hat das Regierungspräsidium Gießen im Jahr 2018 den Kommunen einen Fragebogen zu den Themen Bevölkerungsentwicklung, Raumstruktur und interkommunale Kooperation, Siedlungsstruktur: Wohnsiedlungsflächen und Gewerbeflächen, Einzelhandel, Freiraumstruktur, Regionaler Grünzug und Biotopverbund, Verkehr sowie Energieversorgung und Klimaschutz zur Einschätzung der Situation und den Bedarfseinschätzungen zugesandt. Es wurden auf Grundlage des Flächennutzungsplans, eines Restriktionsflächenplans und den Innenbereichspotenzialen knapp 100 ha Siedlungsflächen und ca. 188 ha Industrie- und Gewerbeflächen vorgeschlagen.“*

1. Zusatzfrage: *„Welche städtischen Gremien wurden damit befasst?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Da es sich um eine laufende Aufgabe der Verwaltung handelt, wurden keine Gremien beteiligt.“*

2. Zusatzfrage: *„Wieso wurde nicht - wie in anderen Städten und Gemeinden üblich - die Stadtverordnetenversammlung darüber informiert und in den Entscheidungsprozess involviert?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Auch in anderen Städten und Gemeinden wurden zum damaligen Zeitpunkt keine Gremien eingebunden. Es handelte sich um eine erste fachliche Abstimmung im Rahmen des ‚Gegenstromprinzips‘ zwischen den Verwaltungen des Regierungspräsidiums und der Stadt, noch nicht um eine politische Entscheidung. Zur weiteren Prüfung der Flächen wurden auf regionalplanerischer Ebene eine Bevölkerungsprognose und eine Gewerbeflächenprognose mit den jeweiligen kommunalen Zuweisungen erarbeitet und die Flächenvorschläge einer strategischen Umweltprüfung und weiteren Untersuchungen unterzogen. Die Regionalversammlung beschloss schließlich die Flächen zur Aufnahme in den Regionalplan-Entwurf. Im Rahmen der ersten Offenlage des Entwurfes hat die Stadt keine neue Bewertung der Flächen vorgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass bei den meisten der teilweise schon viel Jahre angemeldeten Flächen nicht die politische Absicht besteht, eine Ausweisung umzusetzen.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Ist Ihnen bewusst, dass vor Fristablauf das in vielen Kommunen Thema gewesen ist?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Das ist mir sehr wohl bewusst und gerade in den Kommunen ist sehr intensiv diskutiert worden. Wir haben hier diese Anfrage von Herrn Hiestermann gehabt und da wir keine neue Stellungnahme abgegeben haben, haben wir auch keine Diskussion geführt. Und die Diskussionen, die in der Regel in den Kreiskommunen geführt worden sind, wurden geführt, weil dort von den Gemeindevorständen neue bzw. zusätzliche Flächen angemeldet werden sollten. Dies war bei uns keineswegs der Fall.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 24.03.2022 - ANF/0759/2022
Prüfbericht zur Möglichkeit des Weinanbaus auf den
historischen Terrassen des Schiffenbergs -**

Anfrage:

„Wann ist mit der Vorlage des Prüfergebnisses auf der Grundlage des durch die STVV im Jahr 2020 auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossenen Prüfantrags zur Möglichkeit des Weinanbaus auf den Terrassen am Südhang des Schiffenbergs (STV/2497/2020) zu rechnen, das die im Antrag formulierten Fragestellungen hinsichtlich der Möglichkeit des Weinanbaus, der Kosten (nicht nur in Bezug auf das Mauerwerk), der Einbeziehung der Hochschule Geisenheim und alternative Nutzungsarten beantwortet?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Das Weinbau-Dezernat des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt in Eltville im Rheingau-Taunus-Kreis ist zuständig für alles, was mit Reben und Wein in Hessen zusammenhängt. Für einen möglichen Weinanbau auf den Terrassen des Schiffenbergs sind eine Vielzahl von landesrechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Bei einer Anpflanzung unter einer Größe von 1.000 m² wäre lediglich eine Anzeige erforderlich. Allerdings darf der gewonnene Wein weder veräußert noch verschenkt werden und ist nur für den Eigengebrauch zu verwenden. Für eine größere Anbaufläche (die südlichen Terrassen haben eine Größe von über 10.000 m²) ist eine Genehmigung des RP Darmstadt, Außenstelle Eltville notwendig.“*

1. Zusatzfrage: *„Welche Maßnahmen zur Beantwortung der Fragestellungen (externe oder interne Gutachten, Kontaktaufnahme mit der Hochschule Geisenheim, etc.) hat der Magistrat bereits ergriffen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Nach Prüfung des Antrags zur Möglichkeit des Weinanbaus auf den Terrassen des Schiffenbergs soll von der Anlage eines Weinbergs unter städtischer Führung abgesehen werden, da kein Amt personell und fachlich in der Lage ist, eine solche Aufgabe zu übernehmen. In Frage käme eventuell die Gründung eines Vereins oder Interessengruppe, an die das entsprechende Areal verpachtet werden könnte. Alle weiteren Aufgaben, wie erforderliche Gutachten, Kontakt mit Beratungsstellen, des RP Darmstadt oder der Hochschule Geisenheim (s. 1. Zusatz-frage) wären eigenverantwortlich durch die Interessengruppe/den Verein wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass Weinanbau am Schiffenberg nicht nachgewiesen wurde. Auch deshalb sollte davon Abstand genommen werden.“*

2. Zusatzfrage: *„Für wann plant der Magistrat die vollständige Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Schiffenbergs, nachdem diesbezüglich der Antrag der FDP-Fraktion nur hinsichtlich der unbedingt erforderlichen Sofortmaßnahmen eine Mehrheit in der STVV gefunden hat?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Es ist nicht vorgesehen, die vollständige Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Schiffenbergs zeitnah durchzuführen.“*

1.4. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0760/2022**
24.03.2022 - Ferienangebot der städt. Jugendpflege -

Anfrage (vorgetragen von Stv. Erb):

Das Ferienangebot der städtischen Jugendpflege für Gießener Kinder und Jugendliche wurde in den Jahren 2020 und 2021 radikal gekürzt.

Immerhin ist es durch einen Beschluss der Gießener Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der FDP gelungen, dass die Besitzer des Angebotes Nr. 1 der Jugendpflege „Bädereintritt in Gießen“ in der gesamten Freibadsaison 2021 freien Eintritt in den Gießener Freibädern erhalten haben.

Stand 24.03.2022 wird auf der Homepage der Jugendpflege noch für das reduzierte „Ferienprogramm“ des Jahres 2021 ohne Ferienpass, Ferienkarussell und Programmheft geworben. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wird es in 2022 wieder das vor 2020 in Gießen über Jahrzehnte etablierte Ferienprogramm mit Ferienkarussell, Ferienpass und Programmheft geben und wann kann man sich darüber auf der Homepage der Gießener Jugendpflege informieren?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Nachdem das Ferienprogramm der Universitätsstadt Gießen im Jahr 2020 in gewohnter Weise vollständig geplant wurde, haben wir aufgrund der Corona-Pandemie das Programm komplett überarbeitet und die Durchführung für sogenannte ‚Infektionsgruppen‘ (Schulklassen und Familien - Kinder und Jugendliche, die sich im täglichen Leben ohnehin ständig begegnen) angeboten. Die Anmeldung der Schüler*innen erfolgte über eine gelungene Kooperation mit den Sozialarbeiter*innen der Gießener Schulen. Mit der Überarbeitung des Gesamtkonzeptes haben wir dem Infektionsrisiko entgegengewirkt.*

*Im Jahr 2021 haben manche Vereine aufgrund ihrer gesundheitlichen Fürsorge keine Angebote für das Ferienprogramm eingereicht. Verschiedene Einrichtungen wie Jugendherbergen, Museen etc. konnten, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, keine Besucher*innengruppen annehmen. Insofern hat das pandemisch angepasste Ferienprogramm eine etwas geringfügigere Anzahl an Programmpunkten vorgewiesen. Die Freqüentierung der Angebote war hingegen sehr hoch.*

Die Corona-Pandemie hat eine schon länger geplante Umstellung im Anmelde- und Buchungsverfahren sowie beim Verkauf der Teilnahmekarten beschleunigt. Um die Kontakte in Pandemie-Zeiten zu reduzieren, zum Beispiel in der Warteschlange beim Verkauf der Teilnahmekarten, haben wir die Anmeldung und die Buchung von

*Teilnahmeplätzen online ermöglicht. Hierfür haben wir ein neues, zeitgemäßes und bürgerfreundliches Online-Portal angeschafft und eingesetzt. Anhand der vielen Registrierungen und Anmeldungen von Teilnehmer*innen ist die Akzeptanz der Bürger*innen deutlich zu erkennen, so dass es bei diesem Verfahren auch zukünftig bleiben wird.*

*Im Jahr 2022 wird es das etablierte Ferienprogramm in der Universitätsstadt Gießen geben. Auch in diesem Jahr und zukünftig wird es keinen Verkauf von Teilnahmekarten oder Ferienpässen im Rathaus und in den Verwaltungsaußenstellen geben. Der Ferienpass wird nicht mehr angeboten. Dennoch können die Bäder und der Nahverkehr bei Buchung der Angebote ‚Bädereintritt‘ beziehungsweise ‚Nahverkehr‘ bei gleichbleibenden Kosten genutzt werden. Darüber hinaus gewährt die Einzelbuchung der Angebote ‚Bädereintritt‘ und ‚Nahverkehr‘ gegenüber dem bisher verpflichtenden Kauf eines Ferienpasses den Bürger*innen eine höhere Flexibilität.*

Aus ökologischen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen verzichten wir auf ein ausgedrucktes Programmheft. Wie bereits im vergangenen Jahr wird ein Flyer auf das gesamte Ferienprogramm hinweisen. Der Flyer mit einer Komplettübersicht über alle Veranstaltungen und Daten wird Anfang Mai in den Gießener Kindertagesstätten, Schulen und Jugendräumen verteilt. Online können die Angebote des Ferienprogramms ab 01. Mai 2022 unter www.jugendpflege-giessen.de eingesehen werden.“

1. Zusatzfrage: *„Wird es auch in diesem Jahr den Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet wieder ermöglicht, die Freibäder während der gesamten Saison kostenfrei zu nutzen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Mit der Buchung des Angebotes ‚Bädereintritt‘ können Kinder und Jugendliche vom 23.07. - 04.09.2022 die Gießener Bäder nutzen. Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 €, mit Gießen-Pass 5,00 €.“*

2. Zusatzfrage: *„Welche zusätzlichen neuen Angebote plant die Jugendpflege für 2022?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Im Rahmen des Ferienprogramms wird es neue Angebote wie Designen und Schneidern im Modeatelier, Linedance, Mountainbiking für Anfänger*innen, Nachtwanderungen im Schiftenberger Wald, Besuche im Porschezentrum, Reisen durch die Kunstgeschichte des Impressionismus, Surrealismus und des Expressionismus sowie Tik Tok Videodanceclips geben.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 28.03.2022 - ANF/0761/2022
Konrad-Adenauer-Brücke -**

Anfrage:

Seit Oktober 2020 dürfen über die Konrad-Adenauer-Brücke in Gießen nur noch Fahrzeuge fahren, die weniger als 3,5 Tonnen wiegen. Für die Überfahrt gilt generell ein Tempolimit von 30 km/h. Ein Neubau der Brücke wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 beginnen. Dies könnte ein Problem für Rettungsfahrzeuge aus Richtung

Heuchelheim kommend bedeuten, die in der Regel über 3,5 Tonnen wiegen und schneller als 30 km/h fahren müssen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

„Unter welchen Bedingungen dürfen Rettungsfahrzeuge die Konrad-Adenauer Brücke benutzen?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Rettungsfahrzeuge dürfen gern. Paragraph 35 StVO von allen Regeln abweichen, wenn der Einsatz dies erfordert. Hier wird explizit die Rettung von Menschenleben genannt. Meist wird das unter Nutzung von Wegerechten nach Paragraph 38 StVO (blaues Blinklicht und Einsatzhorn) praktiziert. Dies ist bei den Rettungsfahrten nach Alarmierung durch die Leitstelle stets gegeben.“*

1. Zusatzfrage: *„Stellt die Benutzung durch Rettungsfahrzeuge eine besondere Belastung für die angegriffene Brücke dar?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Der Rettungswagen mit üblicherweise 4.0 bis 4.3 t zulässiger Gesamtmasse stellt für die Brücke keine besondere Belastung dar. Die Einschränkungen auf der Brücke wurden gewählt, um den Zustand der Brücke bei reduzierter dauerhafter Belastung zu konservieren. Vereinzelt Rettungswagen werden da nichts verschlimmern.“*

2. Zusatzfrage: *„Mit welcher zeitlichen Verzögerung ist zu rechnen, bis ein Notfall in der Uniklinik ankommt, wenn die Rettungsfahrzeuge die Konrad-Adenauer-Brücke nicht benutzen dürfen?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Wie zuvor bereits erwähnt, können Rettungsfahrzeuge die Konrad -Adenauer-Brücke nutzen, insofern entstehen keine zeitlichen Verzögerungen.“*

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 27.03.2022 ANF/0764/2022
- Internetauftritt der Stadt Gießen; Häufig gestellte Fragen
ukrainischer Flüchtlinge -**

Anfrage:

„Der Internetauftritt der Stadt Gießen mit häufig gestellten Fragen von ukrainischen Flüchtlingen (<https://www.giessen.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/Infos-zur-Ukraine-laufend-aktualisiert.php?object=tx,2874.5&ModID=7&FID=2874.16421.1>) ist nahezu ausschließlich in deutscher Sprache.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Wie sollen die Inhalte der Fragen und Antworten auf der o.a. Internetseite die Betroffenen verständlich erreichen?“

1. Zusatzfrage: *„Beabsichtigt die Stadt Gießen die Seite auch in Ukrainisch und Russisch zu übersetzen, wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich diese Fragen gemeinsam: Auf der Seite giessen.de/ukraine stellt die Stadtverwaltung Informationen mit Bezug auf die aus der Ukraine kommenden Flüchtlinge bereit. Dabei richten sich die Informationen an verschiedene Zielgruppen: die Geflüchteten selbst, aber auch Gießener Bürger*innen, die Hilfe anbieten möchten, oder in Gießen bereits länger ansässige Menschen mit ukrainischen Wurzeln, die Verwandte und Freunde aus der Ukraine bei sich aufnehmen.“*

Die Sonderseite auf der städtischen Homepage wurde bereits am ersten Tag nach dem erneuten Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 eingerichtet. Seitdem wird das dort verfügbare Informationsangebot ständig erweitert und

aktualisiert. Gerade in den ersten Tagen und Wochen seit dem russischen Einmarsch in ukrainisches Staatsgebiet änderten sich die verfügbaren Informationen etwa hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Regelungen sehr schnell. Daher wurde zunächst auf eine Übersetzung ins Ukrainische oder ins Russische verzichtet, weil mit der kontinuierlichen Überarbeitung der Sonderseiten-Inhalte auch die Übersetzungen fortentwegt hätten angepasst werden müssen. Zudem erscheint eine direkte Übersetzung insofern entbehrlich, als dass eine maschinelle Übersetzung der Inhalte durch Online-Übersetzungsdienste wie Google Translate jederzeit möglich ist. Bereits seit Langem kann auf der städtischen Homepage (rechts oben unter ‚Sprache auswählen‘) eine Übersetzung aller Seiten ausgewählt werden - darunter auch ins Russische. Diese Übersetzungen erfolgen ebenfalls automatisiert über Google Translate. Durch Angabe der URL der zu übersetzenden Seite oder Kopieren von Texten in eine Übersetzungsanwendung können die Inhalte der Ukraine-Sonderseite auch mithilfe anderer Angebote und/oder in andere Sprachen - etwa Ukrainisch - schnell und unproblematisch übersetzt werden. Dadurch ist das Erreichen der Zielgruppe in einer verständlichen Form gegeben, zumal annähernd alle Ukraine-Flüchtlinge auch in anderen Kontexten auf Übersetzungs-Apps zurückgreifen, um sich Informationen zu verschaffen oder in Deutschland zu kommunizieren.

*Eine Übersetzung der Ukraine-Sonderseite durch eine*n professionelle*n Übersetzer*in ist erst dann vorgesehen und sinnvoll, wenn sich die Informationslage soweit konsolidiert hat, dass keine permanenten Anpassungen der Website mehr nötig sind. Angebotsanfragen bei professionellen Übersetzer*innen haben Übersetzungskosten von ca. 1.000 Euro bei einer Bearbeitungszeit für die Übersetzung von 8 bis 10 Tagen ergeben.“*

2. Zusatzfrage: *„Warum gibt es auf der Startseite der Stadt Gießen keinen Reiter in Kyrillisch, welcher auf die FAQs hinweist?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Wie bereits ausgeführt, kann die komplette Website der Stadt Gießen über ‚Sprache auswählen‘ ins Russische und damit in kyrillische Schrift übersetzt werden. Zudem ist über die Startseite die Ukraine-Sonderseite durch Anklicken der ukrainischen Flagge zu erreichen, was allgemeinverständlich erscheint. Außerdem wird auf die Ukraine-Sonderseite auch in ukrainischer Sprache bzw. in Kyrillisch durch Aushänge am Rathaus und Auslagen an den Informationsstellen (etwa am Rathaus-Empfang) hingewiesen. Ein weiterer Reiter in Kyrillisch erscheint daher entbehrlich.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Werden die Informationen für die ukrainischen Flüchtlinge aus der Internetseite der Stadt in gedruckter Form als Flyer im Stadtbüro vorgehalten oder ist das geplant, und wenn ja, werden diese dann auch in ukrainischer und russischer Sprache vorgehalten?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Die Stadtverwaltung hat unter Federführung des Büros für Integration eine Informationsmappe erstellt, die vielfältige Hinweise für aus der Ukraine Geflüchtete bereitstellt - von der Anmeldung und Registrierung über soziale Leistungen und Hinweise auf Beratungsangebote bis hin zu Themen wie Gesundheitsversorgung, Sprachkurse, Bildungsangebote und Wohnungssuche. Diese Informationsmappe ist durchgängig zweisprachig (Deutsch-Ukrainisch) angelegt. Die Inhalte der Informationsmappe überschneiden sich teils mit denen der FAQs auf der Homepage, sie sind aber nicht deckungsgleich. Zudem wurde keine Broschüre in gebundener Form erstellt, um einzelne Seiten kurzfristig austauschen zu können, wenn sich die Informationsgrundlage ändert. Die Inhalte der Mappe stehen inzwischen als PDF auf der Ukraine-Sonderseite der Stadt zum Herunterladen bereit. Auf das PDF wird dort auch auf Ukrainisch hingewiesen.“*

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** STV/0652/2022
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirats Gießen vor:

Ein/e Vertreter*in der Kirchen

Mitglied

Pfarrer Matthias Schmid
Katholische Kirche

Stellvertreter*in

Dekan André Witte-Karp
Evangelische Kirche
(bereits gewählt am 14.06.2021)“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Bau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Aubach 36** STV/0654/2022
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2022 -
-

Antrag:

„Der Revikon GmbH, Kerkrader Straße 3 - 5 in 35394 Gießen, wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten in 35398 Gießen, Aubach 36, ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2022 = 120.000,00 €
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung	
Kostenträger:	1682010100 Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle:	200202 Kreditwesen
Sachkonto:	1601120 Bestand Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH
	1601121 Zugang Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH
	1601122 Abgang Wohnungsbaudarl. Revikon

GmbH“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR; Nein: FDP).

**4. Benennung von Straßen STV/0665/2022
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2022 -**

Antrag:

- „1. Im Baugebiet ‚Rinn´sche Grube‘ wird die zur Erschließung notwendige Straße (siehe Anlage 1) mit Fritz-Bauer-Straße bezeichnet.
2. Der Fuß- und Radweg zwischen der Philosophenstraße und der Straße Waldbrunnenweg (Anlage 2) wird mit Ludwig-Katz-Weg bezeichnet.
3. Im Baugebiet ‚In der Roos‘ wird die zur Erschließung notwendige Straße (Anlage 3) mit Marie-Schorge-Straße bezeichnet.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb und Nübel.

Es wird gebeten, getrennt über die Ziffern abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1 wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 2 wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 3 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD, PAR; Nein: CDU, G/V, FDP, FW).

**5. Bebauungsplan Nr. GI 05/24 "Gartenbau-Areal"; hier: STV/0688/2022
Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 25.02.2022 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Beteiligung aufgestellt.
3. Das in der Anlage 2 in einem Lageplan dargestellte Vorplanungs-Konzept für eine Rettungswache wird zur Kenntnis genommen. Es wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vorzeitig ausgeführt und durch geeignete Festsetzungen berücksichtigt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04** **STV/0694/2022**
"Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier:
Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrates vom 01.03.2022 -
-

Antrag:

„1. Der von der Firma Bieber + Marburg GmbH & Co.KG/Gießen mit Schreiben vom 25.02.2022 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten M. Zörb, F. Bouffier, Erb, Hiestermann, Mansoori, Geißler und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V, PAR).

7. **Errichtung von stationären raumlufotechnischen- (RLT-** **STV/0711/2022**
)Anlagen in städtischen Liegenschaften;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 09.03.2022 -
-

Antrag:

„Der Errichtung von raumlufotechnischen Anlagen in den Grundschulen Korczakschule Haus B (inklusive des von der Gesamtschule Gießen-Ost genutzten Teils), Sandfeld-schule und Hedwig-Burgheim-Schule sowie in der Kita Lützellinden „Die Wilde 13“, gemäß der unten genannten Begründung, wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Stand der Technik unter Beachtung der Förderrichtlinien der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufotechnische Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren vom 01.09.2021.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Erb und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; StE: AfD).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

8. **Änderung der Satzung über die Entschädigung für** **STV/0698/2022**

**ehrenamtliche Tätige in der Stadt Gießen vom
19.06.2001
- Antrag des Ältestenrates vom 03.03.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. § 2 Abs. 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001, wird wie folgt geändert:

*Für die Aufwendungen wegen **eines betreuungsbedürftigen Familienmitgliedes** können die nachgewiesenen Kosten bis zu einer Höhe von **15 € pro Stunde** für eine Ersatzkraft verlangt werden.*

2. § 5 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

<i>Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für</i>	
<i>Stadtverordnete</i>	300 €
<i>Ortsbeiratsmitglieder</i>	90 €
<i>Ausländerbeiratsmitglieder</i>	90 €

zusätzlich erhalten monatlich

<i>Stadtverordnetenvorsteher/-in</i>	350 €
<i>deren/dessen Stellvertretende</i>	150 €
<i>Ausschussvorsitzende</i>	150 €
<i>Fraktionsvorsitzende</i>	300 €
<i>Ortsvorstehende</i>	100 €
<i>Ausländerbeiratsvorsitzende</i>	100 €

Die Änderungen sollen rückwirkend ab dem 01.04.2022 gelten.“

Begründung:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige wurde das letzte Mal im Jahre 2012 angepasst. Seitdem haben sich die Preise durch die Inflation im Schnitt um 17 % erhöht (Quelle: Statistisches Bundesamt). Den dadurch eingetretenen Kostensteigerungen sowie dem gewachsenen Bedarf an technischer Ausstattung sollen durch die Erhöhung Rechnung getragen werden. Zur Orientierung wurden die Entschädigungssatzungen anderer vergleichbarer Städte herangezogen. So erhalten in Marburg zum Beispiel Stadtverordnete 305 € im Monat.

Stadtverordnete sollen nach unserem Vorschlag anstatt 200 € einen Betrag von 300 € erhalten. Die zusätzlichen Pauschalen bleiben unverändert. Ortsbeiräte sollen nach dem vorliegenden Vorschlag anstatt 70 € einen Betrag von 90 € erhalten.

Zudem wurde die Aufwandsentschädigung der Ausländerbeiräte an die Aufwandsentschädigung der Ortsbeiräte angepasst. Daher erhält ein Ausländerbeiratsmitglied nach diesem Vorschlag nun 90 € anstatt 50 €. Zudem wurde hier die Pauschale für den Ausländerbeiratsvorsitz von 70 € auf 100 € erhöht.

Des Weiteren soll der Stundenlohn für eine Ersatzkraft zur Betreuung eines Familienmitglieds vor dem Hintergrund des steigenden Mindestlohns auf 15 € erhöht werden. Außerdem wurde in diesem Satz die Kinder-/Babybetreuung auf die Betreuung eines Familienmitglieds erweitert, um auch Ehrenamtliche zu unterstützen, die Familienangehörige zu Hause pflegen.

Die Änderungen sollen rückwirkend ab dem 01.04.2022 gelten, da der 1. April der erste Tag des politischen Jahres ist (Die Wahlzeit beginnt jeweils immer zum 1. April).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf merkt an, dass der Antrag des Ältestenrates in der HFWRE-Sitzung **wie folgt geändert worden sei:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. § 2 Abs. 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001, wird wie folgt geändert:

„Für die Aufwendungen wegen eines betreuungsbedürftigen Familienmitgliedes können die nachgewiesenen Kosten bis zu einer Höhe von 15 € pro Stunde für eine Ersatzkraft verlangt werden.“

2. § 5 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für

<i>Stadtverordnete</i>	<i>300 €</i>
<i>Ortsbeiratsmitglieder</i>	<i>90 €</i>
<i>Ausländerbeiratsmitglieder</i>	<i>90 €</i>

zusätzlich erhalten monatlich

<i>Stadtverordnetenvorsteher/-in</i>	<i>350 €</i>
<i>deren/dessen Stellvertretende</i>	<i>150 €</i>
<i>Ausschussvorsitzende</i>	<i>150 €</i>
<i>Fraktionsvorsitzende</i>	<i>300 €</i>
<i>Ortsvorstehende</i>	<i>100 €</i>
<i>Ausländerbeiratsvorsitzende</i>	<i>100 €“</i>

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.04.2022 in Kraft.“

Beratungsergebnis: Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

9. **Verkehrssituation Margaretenhütte** **STV/0680/2022**
- Antrag der Fraktionen GR, SPD und Gießener LINKE
vom 18.02.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. die Gebiete Margaretenhütte und Güterbahnhof bedarfsgerecht an den Stadtbusverkehr anzubinden,
2. für den gesamten Weg zwischen Margaretenhütte und der KiTa Alter Wetzlarer Weg sichere Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr zu schaffen (insbesondere in den Bereichen Henriette-Fürth-Straße, Margaretenhütte und um die Brücke Klinikstraße),
3. zu prüfen, wie mit geeigneten Maßnahmen der Kinderspielplatz auf der nordwestlichen Seite der Margaretenhütte gegenüber dem Fahrradweg gesichert

werden kann.“

Begründung:

1. Mit der Bebauung des Areals Güterbahnhof ist in den vergangenen Jahren ein neues Quartier entstanden, das bislang nicht an den Stadtbusverkehr angebunden ist. Gleichzeitig liegt hierin eine Chance, die längst überfällige Stadtbusanbindung für die Margaretenhütte zu ermöglichen, für deren Bewohner/-innen es keine bzw. kaum fußläufig erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten, Vereinsaktivitäten oder Gastronomie gibt. Auch der Weg zur KiTa, zur (weiterführenden) Schule und zur Ausbildungsstätte bzw. Universität wird so zu einer Herausforderung. Eine Stadtbusanbindung ist nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten geboten, sondern insbesondere, um den Anwohner/-innen und speziell Kindern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

2. Nachdem das Stadtparlament am 18.11.2021 beschlossen hat, die Fußwege von der Margaretenhütte zur KiTa Alter Wetzlarer Weg zu befestigen, gilt es jetzt, den gesamten Weg sicher zu gestalten und entsprechend an Gefahrenzonen sichere Querungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern zu schaffen.

3. In persönlichen Gesprächen berichten Bewohner/-innen und Stadteilarbeiter/-innen immer wieder von gefährlichen Situationen und (fast) Zusammenstößen, weil der Radverkehr mit sehr hohem Tempo sehr nah am Kinderspielplatz vorbei fährt. Teilweise üben auch kleine Kinder auf dem Radweg das Fahrradfahren.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR;
Nein: AfD).

10. **Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrten auf Autobahnen** **STV/0702/2022**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 01.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, an die Autobahn GmbH und ihre Vertreter:innen für den Bereich Mittelhessen heranzutreten und ihnen folgenden Appell der Stadtverordnetenversammlung zu überbringen.

Die Autobahn GmbH wird gebeten, regelmäßig die Autobahnen in Bezug auf besondere Gefahrenstellen für Geisterfahrten zu evaluieren und verstärkt Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen gegen Falschfahrer:innen einzuplanen und umzusetzen. Denkbar wären:

- Neongelbe große Schilder, die vor der Fahrt in die falsche Richtung warnen und unter schlechten Wetterverhältnissen zu erkennen sind, an den Ein- und Ausfahrten sowie auf der Strecke in umgekehrter Fahrtrichtung aufzustellen.
- Geeignete Markierungen im Bereich der Auf- bzw. Abfahrten.“

Begründung:

Immer wieder kommt es auf Autobahnen, wie auch auf den an Gießen angrenzenden, zu schweren Unfällen bei denen Menschen, auch aus Gießen, verletzt oder getötet werden. Des Weiteren tritt es immer wieder auf, dass Autofahrer:innen unbeabsichtigt gegen die Fahrtrichtung auf die Autobahn auffahren, doch gibt es bis heute nur sehr wenige auffällige Sicherheitsmaßnahmen auf deutschen Autobahnen. Die meisten Falschfahrunfälle werden überwiegend im Winter, am Wochenende, bei Nacht und/oder unter schlechten Wetterverhältnissen verursacht. Laut ADAC gab es 2020 circa 2200 Falschfahrmeldungen. Deshalb soll darauf hingewirkt werden, dass vermehrt Warnmaßnahmen ergriffen werden, um möglichst viele Geisterfahrten zu verhindern.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. **Einrichtung eines Hundeauslaufplatzes an der Hardtallee** **STV/0718/2022**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 11.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob an der Hardtallee (stadtauswärts links vor dem Übergang über die B429) auf der dort vorhandenen Grünfläche ein weiterer Hundeauslaufplatz eingerichtet werden kann. Falls eine Einrichtung möglich ist, soll geprüft werden, ob hierfür ein Beteiligungsverfahren für interessierte Hundebesitzer*innen eingesetzt werden kann, sowie ob in diesem Zuge und wenn möglich dauerhaft Informationen zu Verhaltensregeln sowie zu tierschutzrelevanten Aspekten bei der Anschaffung und Haltung von Hunden übermittelt werden können.“

Begründung:

In Gießen gibt es derzeit einen einzigen Hundeauslaufplatz im Stadtpark an der Eichgärtenallee, während an vielen Stellen in Gießen Anleinpflcht besteht. Hundebesitzer*innen, deren Hunde im freien Feld nicht frei laufen können, sind deshalb auf solche Flächen durchaus angewiesen. Die genannte Fläche wird bereits jetzt von vielen Spaziergänger*innen mit Hund aus der Weststadt frequentiert. Eine

Auslauffläche könnte durch Abteilung - z.B. rund um den Hochspannungsmast und das Trafo-Häuschen - ohne Qualitätsverlust für das restliche Naherholungsgebiet geschaffen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

12. **Solidarität mit der Ukraine - Demokratie und Frieden gegen Angriffe schützen - Gießen als Sicherer Hafen! - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und der Stadtverordneten Junge und Walter vom 14.03.2022 -** **STV/0723/2022**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt den völkerrechtswidrigen militärischen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine als einen eklatanten Bruch des Völkerrechts, der im deutlichen Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte der OSZE, der Satzung des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Mit dem Angriff auf die Ukraine bricht Russland die elementarsten Regeln der internationalen Ordnung. Es ist ein Angriff auf Demokratie und Freiheit. Das ist eine dunkle Stunde für Europa und alles, wofür es steht.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die politisch Verantwortlichen der Russischen Föderation, insbesondere Präsident Putin, die Gewalt unverzüglich und bedingungslos zu beenden, die Streitkräfte aus dem Territorium der Ukraine zurückzuziehen, die Integrität der ukrainischen Grenzen zu achten, und zur Diplomatie zurückzukehren, um so den Frieden wiederherzustellen und weitere katastrophale Folgen für den ganzen Kontinent zu vermeiden.

Frieden ist und bleibt das wertvollste Gut. Als Teil Europas ist es auch in Gießen unsere Verantwortung, den Frieden zu bewahren. Der russische Angriffskrieg ist eine Bedrohung für die internationale Friedensordnung und für das friedliche Zusammenleben in Europa, Deutschland und auch für uns hier in Gießen. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen dankt deshalb allen, die in den vergangenen Wochen überparteiliche Friedensdemonstrationen organisiert haben und lobt besonders den Mut der Demonstrierenden in Russland, die zeigen, dass es auch dort, trotz massiver Zensur, gezielter Falschinformation und gewaltsamer Unterdrückung freier Meinungsäußerung durch das russische Regime, Widerstand gegen den Angriffskrieg gibt.

Die Stadtverordnetenversammlung betont ihre Solidarität mit der Ukraine, den angegriffenen ukrainischen Städten und der gesamten ukrainischen Bevölkerung in diesen schweren Stunden. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt insbesondere Sanktionen, die Putin, sein Umfeld und die russischen Oligarchen treffen. Die Ukraine ist als souveräner Staat integraler Bestandteil Europas. Dies gilt ebenso für die angrenzenden demokratischen Nachbarstaaten und für die Staaten des Baltikums, deren Ängste wir verstehen und denen wir ebenfalls unsere Solidarität zusichern.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Entscheidung, als Stadt Mitglied im Bündnis Städte Sicherer Häfen zu sein und damit die Bereitschaft zur Aufnahme von flüchtenden und geflüchteten Menschen zu signalisieren. Dies gilt derzeit insbesondere für Menschen aus der Ukraine, die vor dem Krieg und Lebensgefahren durch militärische Angriffe von Putins Russland, vor hierdurch drohenden und bereits geschehenen Verbrechen, Menschenrechtsverstößen sowie vor Unterdrückung fliehen.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an Bundes- und Landesregierung, diplomatisch alles dafür zu tun, dass diese Menschen den Gefahren für ihr Leben und ihre Unversehrtheit durch bewaffnete Angriffe Russlands und einer etwaigen russischen Besatzung entkommen können. Sie fordert den Magistrat auf, gegenüber Bundes- und Landesregierung darzustellen, dass die Stadt Gießen bereit ist, zusätzlich Menschen, die deshalb aus der Ukraine fliehen, aufzunehmen, und alle Kräfte daran setzen wird, diesen Menschen ein sicheres Umfeld zu bieten und eine angemessene Versorgung und Unterkunft zu gewährleisten.

Sie erklärt ihr Verständnis und ihre Unterstützung für die Menschen aus der Ukraine, die in unserer Stadt leben und in großer Sorge um ihre Familien und Freund:innen in der Ukraine sind. Auch ist es der Stadtverordnetenversammlung wichtig festzuhalten, dass die in Deutschland lebenden Menschen russischer Herkunft in der aktuellen Situation nicht für das unverantwortliche Verhalten der russischen Führung in Mitverantwortung genommen werden dürfen. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt daher ausdrücklich bereits erfolgte Bekenntnisse aus der deutsch-russischen Gemeinde in der Region gegen die russische Aggression, wie sie beispielsweise durch den Vorstand und das Team der Mitarbeiter:innen des Bundesverbands russischsprachiger Eltern e.V. und das Deutsch Russische Zentrum Gießen e.V. am 24. Februar 2022 erfolgt ist. Die Stadtverordnetenversammlung ruft daher die Gießener:innen dazu auf, unsere ukrainischen Mitbürger:innen und Flüchtende so gut wie möglich zu unterstützen, aber gleichzeitig unsere russischen Mitbürger:innen nicht zu diskriminieren und nicht für Putins Angriffskrieg mitverantwortlich zu machen.“

Begründung:

Die aktuellen Geschehnisse der bewaffneten Angriffe auf die Ukraine durch die Russische Föderation lassen wohl niemand unberührt und lösen in Deutschland und auch in Gießen große Unsicherheit und Ängste vor einem Ausbreiten von kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa aus. Auch in Gießen sind Menschen in großer Sorge um ihre Angehörigen und Freunde in der Ukraine. Wir stehen an ihrer Seite. Die zivile Bevölkerung ist vom Krieg am meisten betroffen und Menschenleben dürfen nicht weiter durch Putin und seine Gefolgschaft für nationalstaatliche Interessen gefährdet werden. Wir wollen unsere Bereitschaft erklären, Menschen aus der Ukraine, die vor diesen militärischen Angriffen flüchten wollen und müssen, in unserer Stadt aufzunehmen und für sie zu sorgen.

Die Angriffe der Russischen Föderation auf das Staatsgebiet der Ukraine verletzen elementare und fundamentale Völkerrechtsregeln, an die Russland als Mitglied der Vereinten Nationen gebunden ist. Die Angriffe verstoßen gegen das Gewaltverbot und das Interventionsverbot und sind nicht zu rechtfertigen. Russland muss sich bei bewaffneten Auseinandersetzungen an geltendes humanitäres Völkerrecht halten. Es muss seine Angriffe unmittelbar einstellen, um die Verstöße gegen Völkerrecht zu beenden. Konflikte sind im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen auf friedliche Weise zu lösen. Nur so ist der Frieden in Europa wiederherzustellen und eine weitere Konfliktausbreitung zu verhindern.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: AfD).

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, sich im Vorfeld des nächsten ‚Tages der Kinderhospizarbeit‘, der am 10. Februar 2023 stattfinden wird, mit den in Gießen tätigen Kinderhospizdiensten in Verbindung zu setzen, um geeignete Formate, Veranstaltungen und Aktionen zu erarbeiten, zu ermöglichen und zu unterstützen, um so die beeindruckende Arbeit der Kinder- und Jugendhospizdienste zu würdigen und am 10. Februar in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.

Zudem wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration (SSI) gebeten, in eine der kommenden Sitzungen Vertreterinnen und/oder Vertreter des in Gießen ansässigen Vereins ‚Ambulante Kinder- und Hospizdienst Gießen/Marburg e.V.‘ einzuladen, um diesen Gelegenheit zu geben, Ihre Arbeit vorzustellen.“

Begründung:

Der „Tag der Kinderhospizarbeit - Aktiv im Zeichen der grünen Bänder“ wurde erstmals 2006 ausgerufen und beschlossen vom Deutschen Kinderhospizverein e.V. (DKHV). Als Zeichen der Verbundenheit werden beispielsweise Menschen dazu aufgerufen, grünen Bänder der Solidarität z. B. an Fenstern, Autoantennen oder Bäumen zu befestigen. Öffentliche Gebäude werden grün angeleuchtet, Unternehmen und Banken werden gebeten, sich daran zu beteiligen. Durch diesen Aktionstag am 10. Februar soll auf die Inhalte der Kinderhospizarbeit und ihrer Angebote hingewiesen und diese bekannter gemacht, Menschen für ehrenamtliches Engagement gewonnen, Ideelle und finanzielle Unterstützer gefunden werden und das Thema „Tod und Sterben von Kindern“ enttabuisiert werden. Informationen hierüber bietet der Deutsche Kinderhospizverein. Bislang beteiligte sich die Stadt nicht am „Tag der Kinderhospiz“, daher soll sich der zuständige Ausschuss mit der Arbeit befassen und die Stadt künftig einen Beitrag dazu leisten, auf die Schicksale der unheilbar erkrankten Kinder und Jugendlichen und deren Familien sowie die Arbeit der Kinderhospizdienste hinzuweisen. Ein Rahmen hierfür wäre der 10. Februar.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 19:25 Uhr bis 19:55 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Stellv. Vorsteherin Janzen übernimmt den Vorsitz.

14. **Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen** **STV/0671/2022**
- Antrag des Ältestenrates vom 07.12.2021 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten gemäß § 60 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durch eine Geschäftsordnung.

Anlass der Neufassung der Geschäftsordnung war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021. Die HGO-Novelle aus dem Jahr 2020, in welchem u.a. in § 36a die Mindest-Fraktionsgröße bei Kommunen über 50.000 Einwohnern von zwei auf drei erhöht wurde, redaktionelle Änderungen in

Bezug auf eine gendergerechte Schreibweise sowie die deutlichere Darstellung einiger bisheriger Regelungen wurden in die überarbeitete Geschäftsordnung aufgenommen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts und Europaausschusses wird **§ 27 Abs.1 letzter Satz wie folgt geändert:** „Diese Regelung gilt unbeschadet des § 13 Abs.2 Satz 1“

§ 44 Abs.3 neu wird gestrichen.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf und die Stadtverordneten Wagener, Grothe, Erb, Tepe, Nübel.

Vor der Abstimmung wird auf Antrag der CDU-Fraktion **die Sitzung von 20:18 Uhr bis 20:32 Uhr unterbrochen.**

Es folgen kurze persönliche Erklärungen der Stadtverordneten Wagener und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; Nein: FDP, AfD; StE: FW, PAR).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf übernimmt wieder den Vorsitz.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

15. Berichtsanträge

15.1. Bericht zur Funktionsfähigkeit der Warnsirenen und zum Katastrophenschutz **STV/0726/2022**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss über den Zustand der Signalanlagen zur Meldung von Gefahrenlagen zu berichten und dabei auf folgende Punkte einzugehen:

1. Wie viele Warnsirenen gibt es im Stadtgebiet, die Einsatzfähig sind?
2. Werden diese Anlagen regelmäßig und in welchen Abständen gewartet und getestet?
3. Wie viele Anlagen wurden in den vergangenen 20 Jahren ersatzlos demontiert oder außer Betrieb genommen?

Zudem soll dem Ausschuss die Organisation des Katastrophenschutzes in der Stadt im Zusammenhang mit dem Landkreis dargelegt und ein Überblick darüber gegeben werden, wie die Stadt auf einen Katastrophenfall vorbereitet ist. Hierzu soll auch ein Überblick darüber gegeben werden über die Einsatzmöglichkeiten und Vorbereitungen von THW, den Feuerwehren, dem Katastrophenschutz und den Rettungsdiensten in der Stadt und darüber, wie die Bevölkerung gewarnt und informiert würde.“

Begründung:

Vor dem Hintergrund von außergewöhnlichen Wetterereignissen und der gegenwärtigen Situation in Europa soll ein Überblick gegeben werden, wie Stadt und Landkreis für einen Katastrophenfall vorbereitet wären, wie die Bevölkerung in unserer Stadt darüber informiert würde und wie es aktuell um den Zivilschutz gestellt ist.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**16. Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis" STV/0416/2021
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, das Angebot eines von der Stadt subventionierten ‚Frauentaxis‘ zu schaffen.

Dieses Angebot soll allein reisenden Frauen die Möglichkeit einräumen, preisgünstig innerhalb des Stadtgebietes bzw. aus der Innenstadt in die Stadtteile befördert zu werden. Das Angebot wird auf die Tageszeiten ohne hinreichendes Tageslicht beschränkt.“

Begründung:

Der weibliche Anteil der Bevölkerung ist weiterhin in besonderem Maße gefährdet, zur Nachtzeit oder zur dunklen Jahreszeit auch schon in den späten Nachmittagsstunden, Opfer von Gewaltverbrechen oder Sexualdelikten zu werden.

Daher fordern wir nun die Umsetzung der seit 2017 bereits von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Idee, Frauenfahrten mit dem Taxi/Minicar seitens der Stadt zu subventionieren.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf merkt an, die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

*„1. Der Magistrat wird beauftragt, bereits erstellte Modelle zur Einführung von Frauennachttaxis in Gießen auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Berücksichtigt werden sollen dabei unterschiedliche Modelle der Erreichbarkeit, der Vergünstigungen sowie der Bezahlssysteme.
2. Diese Modelle sollen im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration vorgestellt werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Weegels, Bandurka, Erb und Widdig.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: CDU, FDP, AfD; StE: PAR).

**17. Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen STV/0510/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 -**

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen.

18. **Jährliche Durchführung von Veranstaltungen über die Stadtentwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen Gießens durch das Stadtplanungsamt** STV/0614/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -
-

Antrag:

„Das Stadtplanungsamt führt jährlich in jedem Stadt- und Ortsteil eine öffentliche Veranstaltung durch, in deren Rahmen für den jeweiligen Stadtteil

- die grundlegenden planerischen Hintergründe,
- die kurz-, mittel- und langfristig geplanten Vorhaben
- sowie die Möglichkeiten zur Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner vorgestellt und mit der Bevölkerung vor Ort diskutiert werden.

In dieser Veranstaltung spielt die Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2035 und deren Umsetzung auf Quartiersebene eine wesentliche Rolle.“

Begründung:

Die zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 erforderlichen Veränderungen bedürfen der Unterstützung der Menschen in den Quartieren. Diese Unterstützung kann sich nur dann entwickeln, wenn die Gießenerinnen und Gießener frühzeitig über die Überlegungen der Stadt informiert werden und ihr vorhandenes Know-how sowie ihre konkreten lokalen Bedürfnisse in die planerischen Entwicklungen eingebunden wird.

Das Stadtplanungsamt ist die Behörde, bei der die entsprechenden Informationen, Überlegungen und Planungen vorliegen. Dementsprechend ist es zielführend, dass diese Veranstaltungen federführend von diesem Amt vorbereitet und durchgeführt werden. Weitere Ämter sind bei Bedarf hinzuzuziehen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und Mirol-Stroh.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

19. **Verhinderung der Durchfahrt von Pkw durch die Bootshausstraße und Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich auf der gesamten Länge** STV/0616/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -
-

Antrag:

„Die Bootshausstraße wird auf ihrer gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich geführt. Darüber hinaus wird die Durchfahrt für Pkw-Verkehr auf Höhe der Bootshausstraße 18 durch eine geeignete **dauerhafte** Pollerlösung verunmöglicht.“

Begründung:

Die Bootshausstraße ist eine von Fuß- und Spaziergänger:innen sowie Fahrradfahrer:innen sehr intensiv genutzte Verbindung vom Sandfeld und vom Christoph-Rübsamen-Steg in Richtung Innenstadt bzw. umgekehrt.

Aktuell endet der verkehrsberuhigte Bereich aus Richtung Bahnhofpunkt Oswaldsgarten kommend am Bahndammdurchstich, d. h. es gibt ab dort keine Geschwindigkeitsbeschränkung für Pkws. Das über Jahre etablierte Durchfahrverbot wurde offensichtlich im Rahmen von Bauarbeiten auf dem Grundstück Bootshausstraße 18 abgeschafft, so dass aktuell eine Durchfahrt möglich ist. Auch wenn vom Wißmarer Weg kommend ein Sackgassenschild steht, wird die Bootshausstraße auch aus dieser Richtung als Durchfahrt z. B. von Beschäftigten der Gewerbebetriebe Zu den Mühlen genutzt.

Insbesondere auf dem sehr engen Teil zwischen Bahndammdurchstich und dem Restaurant Au lac kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Nutzer:innen der verschiedenen Verkehrsarten, da die Ausweichfläche für den Rad- und Fußverkehr sehr gering ist. Der asphaltierte Bereich ist an dieser Stelle lediglich 3,00 m breit, eine sichere parallele Nutzung von Pkw und z. B. Eltern mit Kinderwagen oder mit Fahrradanhänger ist nicht gewährleistet.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf führt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr der Antrag dahingehend geändert worden sei, **dass der zweite Satz des Antrages gestrichen wurde.**

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: CDU, G/V, FDP; StE: PAR).

20. **Ansprache von fremdsprachigen Familien zur Sprachförderung von Kindern vor der Einschulung - Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 -**

STV/0620/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Pool an pädagogischem Personal mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen aufgebaut werden kann, um mit dem Ziel des Werbens für einen Kita-Besuch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit ausländischen Familien mit Erstwohnsitz in Gießen zu ermöglichen, in denen Kinder entsprechenden Alters leben.“

Begründung:

An Grundschulen besteht auch in Gießen vermehrt die Problematik, dass Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult werden und massive Probleme mit der deutschen Sprache haben, soweit in deren Umfeld kein bis wenig Deutsch gesprochen wird und zuvor kein Besuch einer Kita stattgefunden hat. Dies hat zur Folge, dass die Kinder massiv überfordert sind, aufgrund der Sprachdefizite regelmäßig auch die schulischen Leistungen weit hinter dem eigentlichen Potenzial der Kinder zurückbleiben und die soziale Integration in den Klassenverband behindert wird.

Städtische Anschreiben allein sind aufgrund der Sprachbarriere nur wenig geeignet, um Eltern auf das Angebot der Kindertagesstätten und den Vorzügen eines Besuchs der Kinder insbesondere zum Erwerb von Sprachkenntnissen aufmerksam zu machen. Deutlich effektiver dürfte es sein, wenn ein Pool an - vorzugsweise pädagogisch geschultem - Personal aufgebaut werden würde, aus welchem dann

Personen mit den jeweils passenden Sprachkenntnissen mit der Kontaktaufnahme betraut werden könnten.

Ob es sinnvoll wäre, dem ein Anschreiben voranzustellen, sodass eine persönliche Kontaktaufnahme nur erfolgt, soweit keine Reaktion erfolgt, soll Gegenstand der Prüfung sein und insofern nicht vorweggenommen werden.

Stv. Erb ändert für die FDP-Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu prüfen und zu berichten, ob ein Pool aus vorhandenem pädagogischem Personal mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen aufgebaut werden kann, um durch gezielte Ansprache von fremdsprachigen Familien für einen Besuch der Kinder in einer Kindertagesstätte zu werben und dadurch die Bemühungen zur möglichst frühen Aufnahme in die Kindertagesstätten und die Sprachförderung der Kinder zu unterstützen.*
- 2. das Ergebnis dieser Prüfung dem Sozialausschuss in der Sitzung vor den Sommerferien gemeinsam mit den gemachten Erfahrungen und Ergebnissen zu berichten, die aus dem Projekt ‚Kita-Einstieg - Brücken in frühe Bildung‘ gewonnen wurden. Gleichzeitig soll vorgestellt werden, welche Bausteine sich bewährt haben und aus Sicht des Magistrats verstetigt werden sollten, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung, den Zugang von zugewanderten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegeangebote zu erleichtern.“*

Begründung:

Wie Stadträtin Eibelshäuser in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 02.02.2022 erläutert hat, läuft das bestehende Förderprogramm zur Verbesserung des Erwerbs der deutschen Sprache bei Kindern vor der Einschulung zu den Sommerferien 2022 aus, weshalb eine Neukonzeption geplant ist.

Da an Gießens Grundschulen weiterhin vermehrt die Problematik besteht, dass Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult werden und massive Probleme mit der deutschen Sprache haben, soweit in deren Umfeld kein bis wenig Deutsch gesprochen wird und vor der Einschulung kein Besuch einer Kita stattgefunden hat, ergibt sich an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf.

Denn die bestehenden Sprachdefizite haben regelmäßig zur Folge, dass die Kinder massiv überfordert sind, die schulischen Leistungen weit hinter dem eigentlichen Potenzial der Kinder zurückbleiben und die soziale Integration in den Klassenverband behindert wird.

Städtische Anschreiben allein sind aufgrund der Sprachbarriere nur wenig geeignet, um Eltern auf das Angebot der Kindertagesstätten und die Vorzüge eines Kitabesuchs der Kinder insbesondere zum Erwerb von Sprachkenntnissen aufmerksam zu machen. Deutlich effektiver dürfte es sein, wenn aus vorhandenem - vorzugsweise pädagogisch geschultem - Personal ein Pool aufgebaut werden würde, aus welchem dann Personen mit den jeweils passenden Sprachkenntnissen mit der Kontaktaufnahme betraut werden könnten.

Dieser Kontakt soll die Bereitschaft zur Anmeldung der Kinder ebenso verstärken wie auch nötigenfalls bei der Anmeldung über Little Bird unterstützen. Die Kontaktaufnahme sollte nur dann erfolgen, wenn auf ein vorheriges Anschreiben der Eltern keine Reaktion erfolgt.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

21. **Gründung eines Internet-Radios Stadt Gießen**
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.01.2022 -

STV/0605/2022

Antrag:

„Die FW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat der Stadt Gießen die notwendigen Schritte unternimmt, um einen Internetsender ‚Stadt Gießen‘ unter Beteiligung/Federführung eines städtischen Amtes (z.B. Kulturamt, Stadtmarketing) in Verbindung mit allen Interessengruppen der Stadt (z.B. BIDs, Sportvereine, Schulen, Kulturvereine usw.) zu gründen und zu betreiben. Möglich wäre auch - wie bei bereits bestehenden Internetsendern erfolgreich durchgeführt - Partnerschaften mit stadteigenen Betrieben wie Stadtwerke Gießen, Sparkasse Gießen usw.“

Begründung:

Immer mehr Bevölkerungsschichten nutzen die Möglichkeit, über die verschiedensten technischen Geräte (insbesondere Smartphones, Tablets) Internetradios zu hören. Mit einem Internet-Radio „Stadt Gießen“ wäre es möglich, alle Gesellschaftsschichten wie auch alle Altersgruppen zu erreichen, um wichtige Informationen aus dem Bereich der Stadt Gießen ins Haus zu liefern. Mit Internetradio als Informationsplattform wäre es möglich, schnell und umfassend aktuelle Themen sei es im Bereich, Kultur, Schule, Beruf, Universität, Verkehr usw. den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gießen nahe zu bringen. Außer sachlichen Informationen sollte der Internetsender politisch neutral sein! Er soll zur pluralen, demokratischen und freien Meinungsbildung beitragen, indem er über Ereignisse aus Kommunalpolitik, Religion, Wirtschaft, Kultur und Sport berichtet.

Das Musikprogramm sollte sich dabei nach den Wünschen und dem Anspruch der Hörer/-innen richten, eingebettet mit den Beiträgen, Berichten und Sendungen aus der Stadt Gießen.

Für die Gründung eines Internetsenders entstehen keine Kosten! Lediglich bei der LRP-Medienanstalt Hessen ist die Gründung anzeigepflichtig.

Die GEMA-Gebühren für einen Internetsender werden je nach verschiedenen angemeldeten Paketen berechnet, die sich in einem relativ niedrigen Bereich von 240,-€ bis 1200,-€ jährlich bewegen.

Finanziert werden könnte der Internetsender durch Werbung heimischer Betriebe, aber auch durch Privatpersonen, so dass außer einer Anschubfinanzierung die Kosten für die Stadt Gießen in einem niedrigen fünfstelligen Betrag liegen dürften.

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf weist darauf hin, dass folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob der Internetsender ‚Stadt Gießen‘ zwingend unter der Beteiligung/Federführung eines städtischen Amtes gegründet und betrieben werden muss. Des Weiteren ist darzulegen, welche Mittel finanzieller, sächlicher und personeller Art notwendig sind, um diesen Internetsender zu gründen und zu betreiben, aufgeschlüsselt nach Anschubfinanzierung und Folgekosten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten G. Helmchen und Erb.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, PAR; StE: AfD, FW).

Der Antrag STV/0605/2022 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, PAR).

22. **Konzept zur Einführung eines/eines
Nachbürgermeisters/Nachbürgermeisterin** STV/0699/2022
**- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
25.02.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Einführung eines/einer Nachbürgermeisters/Nachbürgermeisterin zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2022 zur weiteren Beratung vorzulegen. Hierzu soll eine Arbeitsgemeinschaft mit entscheidenden Akteuren (Stadtjugendbeirat, Kulturbeirat, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie der Verwaltung und Stadtverordneten) gebildet werden.
2. Das Konzept soll auf Grundlage der Erfahrungen anderer Städte und der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:
 - a) Aufgabenbeschreibung als Ansprechpartner für und zur Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren für ein attraktives Kultur-, Club- und Nachtleben sowie Anwohner:innen und Behörden.
Dazu sollten insbesondere folgende Aufgaben in den Blick genommen werden:
 - aa) Mediation bei Beschwerdelagen, Lautstärke, Menschenansammlungen (Bsp. UHG/Lahnwiese).
 - bb) Vernetzung und Repräsentation der Gießener Nachtkultur und Nachtökonomie, dazu gehören Kultureinrichtungen mit spätem Programm, Musikclubs, Musikkneipen, Szene-Bars, Nachtleben auf der Straße, Open-Air-Party-Kulturveranstalter, Stadtteilfeste.
 - cc) Beratung in Fragen von Hygienekonzepten, Wirtschaftshilfen, Förderprogramme, Gesundheitsprävention (z.B. Drogenprävention), Emissionsproblematik, Nachhaltigkeitsstrategien.
 - dd) Organisation von sicheren Heimwegen insbesondere für Frauen.
 - b) Regelung der notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung der o.g. Aufgaben.
 - c) Regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen für Schule, Bildung und Kultur sowie dem HFWRE.
 - d) Evaluierung nach zwei Jahren.
 - e) Notwendige Personal- und Sachmittel.“

Begründung:

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass dies ein Erfolgskonzept ist um mit den Akteuren des Nachtlebens in Kontakt zu stehen. Es hilft der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und stellt Kommunikationswege mit den Verantwortlichen sicher. Zu gleich hilft es, dass sich neue Einwohner:innen, insb. Studierende, schnell im Nachtleben Gießens zurecht finden.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur ändern die Antragsteller auf Anregung der Koalitionsfraktionen den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat möge prüfen lassen, welches Konzept zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeister/-in sich im Rahmen der geplanten Gespräche und Workshops zum Nachtleben für Gießen als sinnvoll erweist und dazu im Laufe des Jahres 2022 ein Ergebnis vorstellen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Walter und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINNKE, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: CDU, AfD).

23. **Gießener Köpfe - Ehrung von Ria Deeg** **STV/0701/2022**
- Antrag der Stadtverordneten Andrea Junge und Darwin
Walter vom 04.03.2022 -
-

Antrag:

„Die StVV möge beschließen, dass die Widerstandskämpferin Ria Deeg (geb. Baitz) unter dem Projekt ‚Gießener Köpfe‘ unter Mitwirkung des Beirats zur Benennung von Straßen und Plätzen eine Ehrung in Form eines ‚Kopfes‘ erhält.“

Begründung:

Es wurde bereits ein Gutachten, zur Überprüfung der Ehrbarkeit von Ria Deeg in Auftrag gegeben, zur Kenntnis genommen und diskutiert. Das Ergebnis des Gutachtens zeigt eindeutig die Feststellung der Ehrbarkeit. Um nun die logischen Schlüsse aus dem Gutachten zu ziehen, sollte auch die Ehrung vorgenommen werden.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, das Oberhessische Museum zu beauftragen, die beindruckende Lebensgeschichte von Ria Deeg (geb. Baitz) in ihrer ganzen Vielfalt als ‚Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt Gießen‘ in der Dauerausstellung des Oberhessischen Museums zu würdigen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Junge, F. Schmidt und Dr. Jäger.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, PAR; StE: G/V, FW).

24. **Ausruf des Klimanotstands** STV/0715/2022
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
13.03.2022 -
-

Beratungsergebnis: Von den Antragstellern zurückgezogen.

25. **Ausstattung von Gießener Schulen mit** STV/0724/2022
Abluftventilatorsystemen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in den Klassenräumen von Gießener Schulen und Kindertagesstätten, die noch nicht über ein Luftreinigungssystem verfügen und deshalb regelmäßig durch das Öffnen von Fenstern gelüftet werden müssen, zumindest das Abluftventilatorsystem zu installieren, welches sich im Pilotprojekt des Landkreises im Praxistest bewährt hat.“

Begründung:

Der Landkreis Gießen hat in sieben Klassenräumen in verschiedenen Schulen seiner Trägerschaft seit Herbst 2021 ein Abluftventilatorsystem einer Praxisprüfung unterzogen. Diese ist so überzeugend ausgefallen, dass es nunmehr in 94 Klassenräumen an 23 Schulstandorten installiert werden. Das System ist TÜV zertifiziert und wurde von dem Team des Fachbereichs Life Science Engineering der THM unter Federführung der Prof. Hans-Martin Seipp und Thomas Steffens weiterentwickelt, das Pilotprojekt wurde von ihnen eng begleitet. Das System ist technisch einfach, robust aber effizient; es misst den CO₂ Gehalt der Raumluft, öffnet ab einem vorher eingestellten Wert automatisch ein Kippfenster, wodurch der Abluftventilator für einige Minuten gestartet wird. Verbrauchte, CO₂- und durch Viren belastete Luft wird abgesaugt, durch das gekippte Fenster strömt saubere, sauerstoffreiche Luft in den Klassenraum hinein, ohne die Raumtemperatur drastisch zu senken. Der Geräuschpegel des Ventilators ist niedrig und erschwert das Unterrichten kaum. Zudem kann das System dazu benutzt werden, in den heißen Sommermonaten nachts die Räume mit kühler Luft zu versorgen. Zum Betrieb des Systems wird lediglich elektrische Energie gebraucht, teure Filterwechsel entfallen, somit werden Folgekosten gering gehalten. Pro Raum muss mit Anschaffungskosten zwischen 5.000 und 6.500 Euro gerechnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass auch im nächsten Herbst die Covid-Pandemie noch nicht beendet sein wird. Nach vermutlich im Sommer zurückgehenden Infektionszahlen rechnet die Wissenschaft mit einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen in der kälteren Jahreszeit. Darüber hinaus mindert ein höherer CO₂-Gehalt in der Raumluft Konzentration und Wohlbefinden. Gesunde Raumluft gehört zu einem erfolgreichen Unterricht ebenso dazu wie ein modernes pädagogisches Konzept. In der Antwort des Magistrats vom 06.08.2021 werden 654.834,34 € als Kosten für die Beschaffung von mobilen Luftfiltern und raumluftechnische Anlagen ausgewiesen. Das gesamte Volumen für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen betrug 1.418,558 Euro, wovon die Universitätsstadt Gießen einen Eigenanteil von 25 %, ca 354.640 Euro tragen musste. Doch noch gibt es Klassen- und Betreuungsräume, in denen regelmäßig die Fenster geöffnet werden müssen, um den Anforderungen des Infektionsschutzes nachzukommen. Dieser Zustand sollte so bald wie möglich abgestellt werden. Investitionen in unsere Schulen und Kindertagesstätten sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und damit Investitionen in die Zukunft unserer Stadt.

An der Aussprache beteiligen sich der Stadtverordneten M. Schmidt und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, AfD, PAR).

26. Festsetzung des Naherholungsbereichs am Uferweg in der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeter Bezirk - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 - **STV/0727/2022**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, bei der zuständigen Jagdbehörde das Naherholungsgebiet um die naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken einschließlich des angrenzenden Lahnufers bis zur Gleibachmündung (Stadtgrenze) in der Gießener Weststadt als jagdlich befriedeten Bereich gem. § 6 Bundesjagdgesetz i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Jagdrechts zu beantragen.“

Begründung:

Die Weststadt mit dem Lahnuferbereich und den naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken ist ein viel und gerne genutzter Freizeitbereich für Spaziergänger:innen, Kinder, Radfahrer:innen und anderweitig Erholungssuchende. Die größtenteils bebauten Lahnufergrundstücke wurden in den letzten Jahren von der Stadt erworben, freigeräumt und für die allgemeine Freizeitnutzung zugänglich gemacht. Der Bereich der Regenrückhaltebecken wurde naturnah gestaltet und ist mittlerweile ein wichtiger Lebensraum für Amphibien und teils seltene Vogelarten, die von einem eigens dafür angelegten Aussichtspunkt beobachtet werden können.

Bisher ist in dem in der Anlage rot umrandeten Bereich die Ausübung der Jagd ohne Einschränkung jederzeit erlaubt. Wie aus der lokalen Presse im Februar 2022 entnommen werden konnte, übt der Pächter die Jagd leider auch in Zeiten hohen Besucheraufkommens aus - so dass eine Gefährdung Erholungssuchender nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte eine Ausübung der Jagd auf Wildschweine im befriedeten Bereich erforderlich werden, so kann diese selbstverständlich jederzeit beantragt werden. Zum Schutz der

vielen Freizeitnutzer:innen rund um den Uferweg ist eine Genehmigung zum Einsatz von Schusswaffen an notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrung des Geländes während der Jagdausübung) zu knüpfen, so dass kein Mensch im Naherholungsgebiet zu Schaden kommen kann.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob es im Naherholungsgebiet um die naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken einschließlich des angrenzenden Lahnufers bis zur Gleibachmündung (Stadtgrenze) in der Gießener Weststadt regelmäßig zu Konflikten zwischen Erholungssuchenden und Jäger*innen kommt und ob es geboten und von den rechtlichen Voraussetzungen her möglich ist, für dieses Gebiet die Umwandlung in einen jagdlich befriedeten Bereich gem. § 6 Bundesjagdgesetz i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Jagdrechts bei der zuständigen Jagdbehörde zu beantragen.“*

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V, PAR).

27. **Antrag zur Durchführung eines Vortrags von Wissenschaftler:innen von Scientists for future zum aktuellen Bericht des IPCC** STV/0728/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Kontakt mit der Gießener Sektion von Scientists for Future zu suchen bzw. zu nutzen, um eine/n Vertreter/in für die nächste Sitzung des BPUV am 17.5.2022 dazu zu gewinnen, einen Vortrag über den aktuellen Bericht des IPCC zu halten. Im Rahmen dieses ca. halbstündigen Vortrags, an den sich eine Diskussion anschließen kann/soll, sollen die wesentlichen Aussagen des IPCC-Berichts und die Konsequenzen aus Sicht des IPCC wissenschaftlich fundiert dargestellt werden.“

Begründung:

Der im Februar 2022 im Rahmen der 55. Plenarsitzung des International Panel of Climatic Change veröffentlichte Band II des Sechsten IPCC-Sachstandsberichts: „Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit“ verdeutlicht auf dramatische Weise,

- wie nahe die Menschheit bereits an verschiedenen Stellen Kippunkten in Bezug auf das Klima gekommen ist
- und wie dringend grundlegende Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sind, um die Lebensgrundlagen auf unserem Planeten auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Dennoch spielen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Weltorganisation der Klimaforscher:innen in politischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen häufig weiterhin nicht die Rolle, die ihnen gebührt bzw. gebühren sollte. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Erkenntnisse vielen politischen Entscheidungsträger:innen nicht ausreichend bekannt sind. Der Vortrag soll daher dazu beitragen, das erforderliche Knowhow auch bei den Mitgliedern der Gießener Stadtverordnetenversammlung zu erhöhen und die Schlussfolgerungen des IPCC nachzuvollziehen.

Stv. K. Schmidt, CDU-Fraktion, beantragt, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Kontakt mit Professoren der heimischen Hochschulen zu suchen bzw. zu nutzen, um eine/n Vertreter/in für die nächste Sitzung des BPUV am 17.5.2022 dazu zu gewinnen, einen Vortrag über den aktuellen Bericht des IPCC zu halten. Im Rahmen dieses ca. halbstündigen Vortrags, an den sich eine Diskussion anschließen kann/soll, sollen die wesentlichen Aussagen des IPCC-Berichts und die Konsequenzen aus Sicht des IPCC wissenschaftlich fundiert dargestellt werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und Biemer.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR).

Der Antrag STV/0728/2022 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

**28. Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Gebäuden STV/0730/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Notwendigkeit an, den Ausbau erneuerbarer Energien auch auf dem Stadtgebiet Gießen drastisch zu beschleunigen und fordert daher den Magistrat auf:

(1) Die von der THM in Zusammenarbeit mit den SWG erstellte Studie zur Eignung der kommunalen Gebäude für Photovoltaikanlagen zeitnah zu veröffentlichen und im Rahmen einer PBUV-Ausschusssitzung im ersten Halbjahr 2022 vorzustellen.

(2) In der unter (1) genannten Ausschusssitzung auch offenzulegen, welche Gebäude im kommunalen Besitz, einschließlich derer von kommunalen Betrieben, bereits durch das Hochbauamt auf die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden geprüft wurden und mit welchem Ergebnis. Negative Befunde sollen dabei nachvollziehbar begründet werden und positive Befunde mit einem klaren Ausblick versehen werden, wann die PV-Anlagen voraussichtlich ausgeschrieben und installiert werden und in welcher Größenordnung sich diese bewegen.

(3) In der Sitzung des PBUV-Ausschusses im Juni 2022 Wege aufzuzeigen, wie der Überprüfungsprozess optimiert bzw. beschleunigt werden kann, um bis Ende Q1 2023 alle kommunalen Dächer und Fassaden auf PV-Eignung überprüft und alle dafür geeigneten Dächer bis Ende des Jahres 2023 ausgeschrieben zu haben.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Ereignisse kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energien neben der bekannten klimapolitischen Relevanz auch eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung zu, um Deutschland schnell unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Die Stadt hat mit ihren zahlreichen Gebäuden großes Potential zur Errichtung von Photovoltaikdach- und -fassadenanlagen, welches aktuell jedoch nur sehr langsam gehoben wird. Dies ist unter anderem der personellen Situation in der

Verwaltung geschuldet. Der Magistrat wird daher aufgefordert, Wege aufzuzeigen, wie dieser Flaschenhals schnellstmöglich aufgelöst werden kann und welche Mittel die Stadtverordnetenversammlung dafür bereitstellen muss.

Beratungsergebnis:

Wird von den Antragstellern zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**29. Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes STV/0733/2022
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -**

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes durch bauliche Veränderungen vorzulegen, in das insbesondere folgende Punkte Eingang finden:
 - a. Abriss der bisherigen Wartehäuschen und Errichtung von transparenten Wartehäuschen
 - b. Weiterführung des Bodenpflasters aus dem Seltersweg bzw. der Mäusburg über den gesamten Marktplatz mit Ausnahme der Straßen
 - c. Überarbeitung des Beleuchtungskonzepts zur Attraktivitätssteigerung in den Abendstunden
 - d. Schaffung zusätzlicher Begrünung durch Pflanzen, die so weit wie möglich nicht die Überschaubarkeit des Platzes einschränken, aber zugleich zur optischen Aufwertung beitragen
2. Nach Vorlage des Konzepts wird der Magistrat zudem aufgefordert, die Mittel zur Umsetzung des Konzepts in der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Haushaltsjahre einzuplanen.“

Begründung:

Der Marktplatz ist traditionell der Ort einer Stadt, an dem sich unterschiedliche Menschen begegnen, eine hohe Aufenthaltsqualität herrscht und Bürgerinnen und Bürger gerne verweilen. In Gießen kann davon keine Rede sein. Den Marktplatz in unserer Stadt verbinden die meisten Menschen eher mit Trinkerszene(n), Müll, Scherben und schlafende Betrunkene in den Wartehäuschen, Schmierereien, Sachbeschädigungen an und in Bankfilialen und einem unangenehmen Gefühl in den Abendstunden.

Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der nun insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab diesem Jahr wieder Veränderungen an den optisch zumindest fragwürdigen Wartehäuschen möglich sind, der Abhilfe bedarf. Zu den Punkten 1a - d im Einzelnen:

1a Abriss der Wartehäuschen

Die Wartehäuschen sind nicht nur optisch unattraktiv, sondern auch kriminalpräventiv wenig sinnvoll, da sie durch ihre blickdichte Gestaltung dem Platz die Überschaubarkeit nehmen, ungewollte Rückzugsorte darstellen und leichter Gegenstand von Schmierereien werden. Es bleibt daher nichts Anderes übrig als diese durch eine transparente, moderne Gestaltung zu ersetzen.

2b Weiterführung des Bodenpflasters

Die Weiterführung des Bodenpflasters würde nicht nur den Marktplatz optisch in die Fußgängerzone integrieren und die aktuell vorhandene optische Barriere entfernen, sondern durch seine farbliche Gestaltung auch den Marktplatz als solchen aufwerten und farblich „entgrauen“.

3c Beleuchtungskonzept

Durch ein überarbeitetes Beleuchtungskonzept kann zur Abend- und Nachtzeit die sowohl die optische Attraktivität als auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden. Insbesondere sollte in diesem Kontext auch die Prüfung von Fassadenbeleuchtung erfolgt werden und durch ein abgestimmtes Lichtkonzept schräge bunte Beleuchtung durch ein modernes, ansprechendes Design ersetzt werden.

3d Begrünung

Durch weitere Begrünung kann neben der optischen Attraktivitätssteigerung auch ein Beitrag für das innerstädtische Klima geleistet werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass dabei keine Sichtachsen versperrt werden, indem beispielsweise auf entsprechend hohe Baumkronen geachtet wird. Auch die Bepflanzung sollte bereits bei der Planung in das Beleuchtungskonzept integriert werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Widdig und Bürgermeister Wright.

Die CDU-Fraktion beantragt getrennte Abstimmung.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1

Punkt a) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR).

Punkt b) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: G/V, PAR).

Punkt c) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: G/V, PAR).

Punkt d) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD).

Ziffer 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: G/V, PAR).

30. Gegen das Clubsterben durch Überarbeitung des Vergnügungsstättenkonzepts - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -

STV/0734/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis spätestens zur letzten Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung im laufenden Jahr 2022 einen Vorschlag für eine Überarbeitung des städtischen Vergnügungsstättenkonzepts vorzulegen, der sowohl den berechtigten Interessen der Anwohner sowie städtebaulichen Interessen als auch dem Umstand, dass für die ‚jüngste Stadt Hessens‘ entsprechende Ausgehmöglichkeiten in Form von Tanzlokalen ein wichtiger Standortfaktor sind und diese auch aufgrund der bisherigen restriktiven Regelungen zusehends aus dem Stadtbild verschwinden, Rechnung trägt.“

Begründung:

Während des Kommunalwahlkampfs bestand - gemessen an den Erklärungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten - weitgehende Einigkeit darüber, dass das aktuell geltende Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Gießen aufgrund seiner restriktiven Regelungen maßgeblich mitverantwortlich dafür ist, dass in den

vergangenen Jahren zwar Clubs und Tanzlokale aus dem Stadtbild verschwunden, jedoch keine neuen entstanden sind. Da Ausgehmöglichkeiten insbesondere für junge Menschen ein wichtiger Standortfaktor sind, sind diese auch für die Attraktivität einer Universitätsstadt von besonderer Relevanz. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Überarbeitung, die unter Berücksichtigung der berechtigten städtebaulichen Interessen sowie der Interessen der Anwohner dem fortschreitenden Clubsterben in Gießen entgegenwirkt.

Stv. M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende des laufenden Jahres 2022 zu prüfen, welche Vorschläge für eine Überarbeitung des städtischen Vergnügungstättenkonzepts denkbar sind, um sowohl den berechtigten Interessen der Anwohner:innen sowie städtebaulichen Interessen als auch dem Umstand, dass für die ‚jüngste Stadt Hessens‘ entsprechende Ausgehmöglichkeiten in Form von Tanzlokalen ein wichtiger Standortfaktor sind, Rechnung zu tragen. Die Überarbeitung soll sich an den Plänen der Bundesgesetzgebung orientieren und die Aufrechterhaltung eines attraktiven Nachtlebens im zentrumsnahen Bereich berücksichtigen.“

Stv. Erb, FDP-Fraktion, übernimmt den vorstehenden Änderungsantrag.

Beratungsergebnis: Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

31. Einführung von Whistleblower-Kanälen in der Stadtverwaltung Gießen STV/0615/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat entwickelt möglichst zeitnah einen verwaltungsinternen Kanal / verwaltungsinterne Kanäle, die es Hinweisgeber:innen gefahrlos ermöglichen, mögliche Verstöße gegen nationales oder EU-Recht sowie sonstige rechtlich relevante Vorkommnisse zu melden.“

Begründung

Die EU-Whistleblower-Richtlinie vom 16. Dezember 2019 hätte bis zum 17. Dezember 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Auch wenn dies offensichtlich aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der alten Koalition nicht erfolgt ist, steht eine Umsetzung bevor. Die Richtlinie verpflichtet Behörden und Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern dazu, Kanäle einzurichten, über die Verstöße gegen nationales und EU-Recht gemeldet werden können.

Auch wenn die Bundesregierung es nicht geschafft hat, den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten, ist es klar, dass diese Verpflichtung auch für Gießen gilt. Wie der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Friedhelm Schäfer in seinem Eingangsstatement im Rahmen einer Podiumsdiskussion des dbb am 7. Juli 2021 betonte, „benötigen Whistleblower im öffentlichen Dienst geordnete Verfahren mit umfassenden Schutzmechanismen, wenn ihre Meldungen zu Rechtsverstößen auf dem Dienstweg nicht beachtet werden.“ Der Magistrat wird daher beauftragt, die erforderlichen Schritte zeitnah einzuleiten.

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Einrichtung einer verwaltungsinternen Meldestelle und fordert den Magistrat auf nach Umsetzung der europäischen Richtlinie 2019/1937 (sog. „Whistleblower-RL“) in deutsches Recht die Meldestelle bei der Stadtverwaltung dementsprechend anzupassen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Schuchard und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: G/V; StE: CDU, FDP, FW, PAR).

**32. Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf STV/0716/2022
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom
13.03.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Plakatierung durch Parteien und politische Gruppierungen eingeschränkt werden soll. Hierfür werden 6 Wochen vor der zu bewerbenden Wahl im Stadtgebiet insgesamt 10 Plakatierwände zur Verfügung gestellt, auf der jede antretende Partei, politische Gruppierung und jede/jeder Direktkandidat/-in jeweils ein Plakatplatz in der Größe A1 zugeteilt bekommt.

Der Magistrat wird damit beauftragt, die Standorte für die Plakatierwände auszuwählen und deren Größe zu bestimmen, um allen potentiellen Kandidaten/Kandidatinnen und Parteien bzw. Gruppierungen in Zukunft Platz zu bieten.“

Begründung:

Eine bevorstehende Wahl geht einher mit inhaltsleeren und unästhetischen Wahlplakaten, die bei einer Stadt mit der Größe von Gießen eine Geldverschwendung im 5- bis 6-stelligen Bereich bedeuten. Es werden hunderte Stunden von Arbeitszeit für die Erstellung, das Anbringen und Abhängen der Wahlplakate (falls letzteres irgendwann erledigt wird) investiert, die in politische Arbeit gesteckt werden könnten. Das Drucken der Wahlplakate führt zur Produktion von Müll (was die Plakate spätestens am Tag der Wahl werden), der Straßenlaternen, Verkehrsschilder, Gehwege und Straßengräben schmückt. Dieser verunreinigt zu einem nicht unmaßgeblichen Teil auch noch Monate später die Umwelt.

Während die Plakate hängen, stören oder gefährden sie den Straßenverkehr indem sie oft an verbotenen Stellen wie Verkehrsschildern und Kreuzungsbereichen angebracht werden oder sie hängen in Gehwege und Fahrradwege hinein. Einzelne Parteien oder Gruppierungen - mögen sie sich auch für sehr idealistisch halten - werden nicht auf das Plakatieren im Wahlkampf verzichten und somit einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen, wenn andere Parteien und Gruppierung weiterhin Plakatieren können. Dementsprechend kann das Schonen von Ressourcen, das Sparen von Geld und Zeit und die Vermeidung von Müll hier nur durch eine Änderung der Plakatierregeln gewährleistet werden.

Beratungsergebnis: Von den Antragstellern zurückgestellt.

**33. Prüfung eines Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebots in der Stadt Gießen STV/0717/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und**

Gießener LINKE vom 11.03.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Situation von freilaufenden Katzen in Gießen zu beurteilen und falls die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, eine Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Gießen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Verabschiedung vorzulegen.“

Begründung:

Katzen sind als domestizierte Haustiere auf den Menschen angewiesen und können sich und ihre Nachkommen alleine nicht ausreichend versorgen. Freilebende Katzen sind daher oftmals unterernährt und leiden unter Krankheiten oder Parasitenbefall. Durch die Ansteckungsgefahr stellen sie auch eine Gefahr für Katzen mit einem festen Zuhause dar. Freilebende Katzen sind meist Nachkommen von unkastrierten Freigänger-Katzen, die sich unkontrolliert fortgepflanzt haben, oder entlaufene Haustiere. Ein wirksames Mittel, um Tierleid zu verhindern, ist daher die Kastration von allen Katzen, die nicht ausschließlich in der Wohnung gehalten werden. Laut der deutschen juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) haben Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Kompetenz, eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht durch eine Gefahrenabwehrverordnung einzuführen. Um das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu prüfen, ist eine Beurteilung der Situation freilebender Katzen notwendig.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD; Nein: FDP, FW; StE: PAR).

34. **Eigentumsförderung bei selbstgenutzter Immobilie durch Erstattung der Grunderwerbssteuer** **STV/0731/2022**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -
-

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

35. **Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**
35.1. **Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021** **ANF/0117/2021**
- Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Beratungsergebnis:

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.2. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -;** **ANF/0211/2021**
hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Hiestermann nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf, lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: 3 G/V, PAR; StE: 1 G/V, AfD).

- 35.3. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -;** **ANF/0212/2021**
hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.4. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -;** **ANF/0213/2021**
hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Hiestermann nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf, lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: G/V, PAR; StE: AfD).

- 35.5. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021** **ANF/0214/2021**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Hiestermann nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**35.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - ANF/0329/2021
Hochwasserschutz -; hier: Antwort des Magistrats vom
09.11.2021**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**35.7. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 ANF/0417/2021
- DSGVO betr. HomeOffice Arbeitsplätze -;
hier: Antwort des Magistrats vom 19.11.2021**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.8. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 ANF/0419/2021**
- Lärmbelästigung durch private und öffentliche
Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um
den Schwanenteich -; hier: Antwort des Magistrats vom
06.12.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.9. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 12.10.2021 ANF/0424/2021**
- Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes -;
hier: Antwort des Magistrats vom 25.11.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.10. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 ANF/0425/2021**
- Investitionsstau in den Gießener Schulen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 09.12.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.11. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 ANF/0426/2021**
- Landesmittel im Rahmen der Covid19-Pandemie -;
hier: Antwort des Magistrats vom 08.12.2021
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.12. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 ANF/0428/2021
- Tätigkeit des Klimaschutzmanagers der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordnete K. Schmidt und Stadträtin Weigel-Greilich.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.13. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0503/2021
17.11.2021 - Kontrollen der Maßnahmen zum
Infektionsschutz -;
hier: Antwort des Magistrats vom 16.12.2021**
-

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung vom Anfragenden zurückgestellt.

- 35.14. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0580/2022
25.01.2022 - Umsetzung der Bürgerbeteiligungssatzung
der Stadt Gießen -;
hier: Antworten des Magistrats vom 24.02.2022 und
08.03.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Hiestermann nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.15. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0623/2022
25.01.2022 - Interkommunalen Industrie- und
Gewerbegebiet im Regionalplan Mittelhessen2021/221 -;
hier: Antwort des Magistrats vom 08.03.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Hiestermann nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.16. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0624/2022
25.01.2022 - Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen**

**Flächen auf dem Gebiet der Stadt Gießen -; hier: Antwort
des Magistrats vom 08.03.2022**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner
Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.17. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 02.01.2022 ANF/0627/2022
- Versorgung mit Kita-Plätzen in der Stadt Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 09.03.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner
Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 35.18. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 02.01.2022 ANF/0628/2022
- Sportförderung in der Stadt Gießen -;
hier: Schreiben des Magistrats vom 04.03.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner
Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

36. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, dass die nächste
Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **02.06.2022, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:
SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELLV.

(gez.) A l l a m o d e